

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6859 –

Vorbeugung von Ölhavarien im Meer

Vorbemerkung der Fragesteller

Während und nach dem Unglück der Deepwater Horizon im Golf von Mexiko wurde intensiv debattiert, wie eine vergleichbare Havarie in anderen Meeren zu verhindern wäre und welche Maßnahmen vor allem für die Nordsee zu treffen sind. Im Juli 2010 forderte der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, ein Moratorium für neue Ölbohrungen in der Nordsee. In einem Antrag der Bundesregierung für die Verhandlungen der Oslo-Paris-Kommission (OSPAR) über ein mögliches Moratorium für Ölbohrungen wurde statt eines Stopps nur die intensive Prüfung gefordert. Von der OSPAR wurden schließlich nur noch Empfehlungen verabschiedet.

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage „Gefahren der Ölförderung in deutschen und europäischen Meeren“ (Bundestagsdrucksache 17/2208) vom 17. Juni 2010 sind viele Fragen zur Haftung sowohl im europäischen Rahmen als auch national ungeklärt und eine dem Golf von Mexiko vergleichbare Havarie würde verschiedene Rechtsprobleme aufwerfen. So sind Schadensfälle auf Ölplattformen bisher nicht haftungsrechtlich abgedeckt. Auch eine Deckungsvorsorge ist gesetzlich nicht vorgesehen und es ist unklar, welches Recht im Schadensfall zur Anwendung kommt: das des Ortes, wo sich der Schaden zutragen hat, oder jenes des Landes, aus dem der Verursacher kommt.

Angesicht der Havarie auf der Plattform „Gannet Alpha“ vor der schottischen Küste in der ausschließlichen Wirtschaftszone Großbritanniens stellen sich Fragen, welche Vorkehrungen zum Schutz vor Ölkatastrophen getroffen wurden und welche Initiativen der Bundesregierung es jetzt gibt, um die offenen rechtlichen Fragen zu klären.

1. Welche Initiativen im nationalen und europäischen Rahmen wurden von der Bundesregierung nach der OSPAR-Konferenz im September 2010 in

Bergen (Norwegen) bezüglich der Vorbeugung von Ölhavarien auf Plattformen ergriffen?

Die Bundesregierung hat nach der OSPAR-Konferenz im September 2010 in Bergen keine Initiativen im nationalen und europäischen Rahmen bezüglich der Vorbeugung von Ölhavarien auf Plattformen ergriffen. Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Gefahren der Ölförderung in deutschen und europäischen Meeren“ (Bundestagsdrucksache 17/2208) mitgeteilt, wird im deutschen Meeresbereich Öl einzig auf der Bohr- und Förderinsel Mittelplate im schleswig-holsteinischen Küstenmeer gefördert. Die besondere Konstruktion der Bohr- und Förderinsel sowie das dort angewandte Niveau der Sicherheitsstandards geben aktuell keinen Anlass zu weiteren Vorsorgemaßnahmen (vgl. Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Ausschussdrucksache 17(16)91 vom 28. Juni 2010 des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages).

Die Europäische Kommission hat kurz nach der OSPAR-Konferenz am 12. Oktober 2011 eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat „Die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten – eine Herausforderung“ (Bundestagsdrucksache 17/4509, Nr. A.29; Ratsdokument 14768/10) vorgelegt, in der sie u. a. ankündigt, die nationalen Regulierer und andere Beteiligte zum Anwendungsbereich der in der Mitteilung vorgeschlagenen Initiativen zu konsultieren, um noch vor dem Sommer 2011 Vorschläge für konkrete Rechtsvorschriften und/oder andere Maßnahmen vorzulegen. Diese Folgemitteilung, die nach aktueller Information im Herbst 2011 vorgelegt werden wird, bleibt abzuwarten.

2. Welcher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung bezüglich einer Deckungsvorsorge für Betreiber von Ölplattformen?

Nach dem Bundesberggesetz ist der Unternehmer verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine Gefährdung von Personen, Umwelt und Sachgütern auszuschließen. Zur Sicherung dieser Pflichten bilden die Unternehmen grundsätzlich Rückstellungen oder Rücklagen. Die Bergbehörde kann darüber hinaus zur Erfüllung dieser Vorsorgepflichten des Unternehmers eine Sicherheitsleistung verlangen.

3. Welche Initiativen der Bundesregierung gibt es, um international eindeutige Haftungsregeln für Verschmutzungsschäden durch fest installierte Ölbohrplattformen zu schaffen?

Der Rechtsausschuss der International Maritime Organization (IMO) hat eine informelle Arbeitsgruppe beauftragt, die Behandlung von Haftung und Entschädigung für Ölverschmutzung aus Offshore-Ölförderung näher zu untersuchen. Die Bundesregierung arbeitet in dieser Arbeitsgruppe aktiv mit. Russland hat im G20-Rahmen die Initiative „Global Marine Environmental Protection (GMEP)“ ins Leben gerufen, die den Status einer eigenständigen G20-Arbeitsgruppe hat. Ziel der Initiative ist ein Erfahrungsaustausch der G20-Staaten bezüglich Sicherheitsstandards und Haftungsregeln bei der Offshore-Förderung von Öl und Gas zur Erhöhung der globalen maritimen Sicherheit. Die Bundesregierung arbeitet in dieser Arbeitsgruppe aktiv mit.

4. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Europäischen Kommission im Rahmen einer Überprüfung des EU-Rechtsrahmens ergriffen?

Es ist zu erwarten, dass die Europäische Kommission diesbezüglich in Kürze konkrete Vorschläge zur Verbesserung des EU-Rechtsrahmens vorlegen wird; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Befürwortet die Bundesregierung weiterhin die europaweite Umsetzung der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (UHRL), und welche Maßnahmen wird sie dazu ergreifen?

Die Bundesregierung begrüßt generell die europaweite Umsetzung von EU-Richtlinien. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, als Hüterin der Verträge die Umsetzung von EU-Richtlinien zu überwachen.

